

Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften

Der Jahresabschluss der Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart, wird in entsprechender Anwendung des § 23 (2) der Satzung des SWR nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Prämissen-Änderung bei der Bewertung der Pensionsrückstellung grundsätzlich unverändert angewendet.

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Abschreibung auf Zugänge des Anlagevermögens wird monatsgenau verrechnet. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage ARD-einheitlich angewendeter Nutzungsdauerfestlegungen bzw. nach der Vertragslaufzeit bei Nutzungsrechten. Für geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wird aus Vereinfachungsgründen eine an den steuerlichen Sammelposten angelehnte Regelung angewandt.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten bewertet.

Sonstige Ausleihungen sind mit den Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Sachanlage- und Finanzanlagevermögen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im Finanzanlagevermögen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer vorübergehenden Wertminderung.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war weder bei den Wertpapieren des Anlagevermögens noch bei den Beteiligungen erforderlich.

Das Hörfunk-Programmvermögen umfasst nicht gesendete Beiträge von nicht dem aktuellen Bereich zuzurechnenden Musik- und Wortredaktionen. Die Bilanzierung und Bewertung des Hörfunkprogrammvermögens erfolgt nach dem Festwertverfahren. Die letzte Festwertbestimmung erfolgte zum 31.12.2020. Dieser Wert wird bis zum 31.12.2024 unverändert fortgeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Systemumstellung des aktuellen ERP-Systems vorgesehen, in deren Verlauf eine Erhebung des Inventars stattfinden wird.

Die Bewertung des Programmvermögens erfolgt zu Einzelkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Bereits einmal gesendete Beiträge werden zu 100 % abgeschrieben. Gemäß Beschluss der ARD werden die Mitschnitte der Klangkörper aus öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr im Programmvermögen geführt.

Das Fernseh-Programmvermögen wird zu Einzelkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die im Programmvermögen enthaltenen Produktionen ohne künftige Wiederholungsmöglichkeiten werden nach erfolgter Sendung voll abgeschrieben.

Die Bewertung des Programmvermögens Fernsehen bis zum Einzelbetrag von € 3.000 erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit pauschaliert auf der Basis von Erfahrungswerten. Vom Gesamtbetrag aller erfassten Einzelbeträge werden 50 % pauschal dem Programmvermögen zugeschrieben. Über der Wertgrenze von € 3.000 erfolgt eine Einzelbeurteilung und Aktivierung.

Die im Fernseh-Programmvermögen enthaltenen Wiederholungsrechte für bereits gesendete Produktionen bestimmter Programmgattungen sind einschließlich dem von der DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main, verwalteten Programmvermögen auf Grundlage eines pauschalen Bewertungsverfahrens in den Bilanzansatz einbezogen worden. Der Wertansatz ergibt sich aus 10 % der gattungstypischen Einzelkosten für Erstsendungen, die mit durchschnittlichen Wiederholungsquoten gewichtet sind. Die Abschreibung erfolgt gleichmäßig über drei Jahre.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten abzüglich Skontos angesetzt. Für Bewertungsrisiken bei Altbeständen werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bzw. im Fall des Rückdeckungsanspruchs gegen die Karlsruher Lebensversicherungs-AG, des Deckungskapitals der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und des Wertguthabens des Debeka Lebensversicherungsvereins a.G. mit dem Aktivwert ange-

setzt. Der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen liegen Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 11. Januar 2024 sowie der Baden-Badener Pensionskasse VVaG vom 11. Januar 2024 zugrunde. Diese basieren auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Abzinsung erfolgt entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung und wurde pauschal (sog. Vereinfachungsregelung) mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 1,82 % p. a. bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gerechnet. Die erwartete Gehaltssteigerung wird mit 2,0 % p. a. und die Rentensteigerungen mit dem Einkommenstrend abzüglich 1,0 % p. a. gerechnet. Es finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die Anhebung der Regelaltersgrenze führt zu keinen Anpassungsbedarfen. Der Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für Bewertungsstichtage ab 31.12.2023 ist für rückgedeckte Direktzusagen wie dem Versorgungstarifvertrag VTV verpflichtend der IDW-Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ für den HGB-Abschluss anzuwenden. Nach diesem Hinweis sind kongruente Anteile aus der Rückdeckungsversicherung zu identifizieren und in gleicher Höhe zu aktivieren und zu passivieren. Die ARD hat sich hierbei allgemein für die Anwendung des Aktivprimats ausgesprochen.

Der kongruent rückgedeckte Teil der VTV-Zusage wird mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Darüberhinausgehende Anteile – im Wesentlichen die zukünftige Dynamik des Versorgungstarifvertrags – werden wie bisher mittels der PUC-Methode bestimmt.

Ferner sind gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 74 die Altersversorgungsverpflichtungen aus Freiwilliger Höherversorgung (HV) und Beitragstarifvertrag (BTVA), deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmen, bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln. Mithin sind auch leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu bewerten, obwohl die Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung formal keine Wertpapiere des Anlagevermögens i.S.v. § 266 Abs. 2 A. III. 5. HGB sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2023 15,8 Mio. €.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1, 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser Zeitwert den garantierten Mindestbetrag (= diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Diese Regelung trifft auf die Rückstellung für Zeitwertkonten zu.

Der Berechnung der Rückstellung für Beihilfen werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 11. Januar 2024 zugrunde gelegt. Die Beihilfeermittlung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wird der Diskontierungssatz von 1,74 % p. a. zugrunde gelegt, weiterhin finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gutachten werden gutachterlich mit € 2.657 Beihilfe pro Leistungsempfänger berechnet. Die Rückstellungen für Beihilfen werden unverändert unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2023 wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die erwartete Kostensteigerung wird mit 2,0 % p. a. gerechnet. Der Zuführungsbetrag aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 wird auf 15 Jahre verteilt.

Der Berechnung der Rückstellung der Vorruhestandsregelung aufgrund des Tarifvertrags Vorruhestand Orchester liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden vom 11. Januar bzw 14. Februar 2024 zugrunde. Als Rechnungsgrundlage finden die Heubeck-Richttafeln 2018G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 1,74 % p. a. Es wird ein Einkommenstrend von 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Bei dem 2017 abgeschlossenen Beitragstarifvertrag Altersversorgung BTVA handelt es sich um eine leistungskongruent ausgestaltete Rückdeckungsversicherung. In diesem Fall bestimmt sich die Altersversorgungsverpflichtung ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern sind nicht zu bilden. Steuersubjekte beim SWR sind ausschließlich die Betriebe gewerblicher Art. Die entsprechenden Vermögensgegenstände und Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind jedoch der Handelsbilanz nicht eindeutig zuordenbar. Der für die Bildung latenter Steuern notwendige Abgleich zwischen Handels- und Steuerbilanz kann somit nicht vorgenommen werden.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip).

Entsprechend dem Verrechnungsgebot von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden der unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene Aktivwert aus der Zeitwertkontenregelung beim

SWR mit den entsprechenden Verpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern (Rückstellung für Zeitwertkonten) verrechnet, da die Vermögensgegenstände dem Zugriff sämtlicher Gläubiger entzogen sind. Diese Vermögensgegenstände sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen den Mitarbeitern des SWR zuzuweisen und dienen ausnahmslos der Erfüllung dieser Schuld. Da es sich bei der Verpflichtung um eine wertpapiergebundene Versorgungszusage handelt, werden ein Aktivwert in Höhe von 180.383 T€ mit einer gleich hohen Verpflichtung verrechnet. Entsprechend den Regelungen von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Personalaufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. € mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 3,9 Mio. € saldiert.

Ebenfalls saldiert werden anteilige Vermögensgegenstände einzelner Gemeinschaftseinrichtungen der ARD aus Vereinbarungen zu Altersteilzeitregelungen (z. B. DEGETO Film GmbH) mit den jeweiligen Verpflichtungen, soweit diese dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind. Das Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert von 384 T€ bewertet und steht dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen in Höhe von 15.626 T€ entgegen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3 - 5
Gebäude	10 - 50
Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um gemischte Fonds, die neben festverzinslichen Wertpapieren (Renten) maximal 30% Aktienanteile aufweisen dürfen. Neben dem Masterfonds hält der SWR gemeinsam mit zwei weiteren Rundfunkanstalten Anteile an einem weiteren gemischten Fonds sowie einem Immobilienfonds. Die Mischfonds des SWR unterliegen den gleichen Anlagerichtlinien und dienen der Absicherung der Altersversorgungs- verpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern. Daneben werden Anteile an einem Immobilienspezialfonds ausgewiesen. Dieser dient ebenfalls der Absicherung von Versorgungs- verpflichtungen. Die Gesamtbuchwerte betragen 1.179,10 Mio. €, die Kurswerte zum 31. Dezember 2023 belaufen sich auf 1.428,4 Mio. €. Im Jahr 2023 erfolgten keine Ausschüt- tungen. Der SWR hat im Jahr 2023 Anteile am SWR-UI-Master sowie Anteile am Warburg HIH Fonds zurückgegeben. Dabei wurden Erträge in Höhe von 27,7 Mio. € realisiert.

3. Beteiligungen

Der SWR hält zum Bilanzstichtag folgende wesentliche Beteiligungen (unmittelbare und mittelbare) i. S. v. § 271 Abs. 1 HGB:

	Höhe der Anteile %	Eigen- kapital am 31.12.2022 T€	Ergebnis 2022 T€
Unmittelbare Beteiligungen¹⁾			
SWR Media Services GmbH, Stuttgart	100,0	22.695	7.922
VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München	25	26	0
Mittelbare Beteiligungen¹⁾			
SWR Sender Services GmbH, Stuttgart	100,0	31	6
PUB – Public Value Technologies GmbH, München	50,0	275	77
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	49,0	2.734	0
Digital Radio Südwest GmbH i. L., Stuttgart	45,0	311	-22
Haus des Dokumentarfilms e.V., Stuttgart	-	559	-148
Schwetzingen SWR Festspiele gGmbH, Schwetzingen	33,3	631	-470

1) Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2022.

Über die genannten Beteiligungen hinaus besitzt der SWR mittel- und unmittelbare Anteile an weiteren Gesellschaften und ARD-Gemeinschaftseinrichtungen, die im Einzelfall 20 % des gezeichneten Kapitals nicht übersteigen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Insgesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	T Euro	T Euro	T Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.172	118.172	0
(Vorjahr)	(101.752)	(101.752)	(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.781	12.781	0
(Vorjahr)	(15.010)	(15.010)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	377.619	13.431	364.188
(Vorjahr)	(335.108)	(38.921)	(296.187)
Summe	508.572	144.384	364.188
(Summe Vorjahr)	(451.870)	(155.863)	(296.187)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rundfunkbeiträgen in Höhe von 104,0 Mio. €. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem einen Rückdeckungsanspruch bei der Karlsruher Lebensversicherungs-AG (Aktivwerte der partiellen Rückdeckung der betrieblichen Altersversorgungsverpflichtungen) in Höhe von 61,1 Mio. €, das Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG in Höhe von 278,5 Mio. € für den VTV-Versorgungstarifvertrag, das Deckungskapital zum BTVA-Versorgungstarifvertrag in Höhe von 23,3 Mio. € sowie mit 0,5 Mio. € den SWR-Anteil am Gemeinschaftsvermögen des Beitragsservice ARD/ZDF und DLR. Zur Regelung des Aktivwerts des Debeka-Lebensversicherungsvereins a.G. verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

5. Eigenkapital

Erneut ergibt sich zum Bilanzstichtag ein **negatives Eigenkapital** in Höhe von EUR 184,0 Mio. Im Rahmen des derzeitigen KEF-Verfahrens werden die BilMoG Aufwendungen zu den Altersversorgungsverpflichtungen nur unvollständig berücksichtigt und über die nächsten Jahre sukzessive im Rahmen der KEF-Bedarfsermittlung über die sogenannten „neuen“ 25-Cent-Mittel kompensiert. Ziel ist es, die heutigen Beitragszahler nicht allzu sehr zu belasten und die finanziellen Verpflichtungen über eine längere Zeit zu verteilen. Die **Zahlungsfähigkeit des SWR** war im Berichtsjahr mit einem frei verfügbaren Finanzmittelfonds im Umlaufvermögen von EUR 275,1 Mio. jederzeit gegeben. Der SWR hat damit Ende 2023 keine Finanzierungs- oder Liquiditätsprobleme. Ein negatives Eigenkapital stellt nach aktueller Rechtslage für sich allein genommen kein existenzbedrohendes Risiko dar, sofern die Finanzierung der Tätigkeit sichergestellt ist.

6. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen 6.864 Versorgungsfälle und Anwartschaften sowie 1.126 ähnliche Verpflichtungen. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält auch die Rückstellung für Beihilfeleistungen in Höhe von 249,2 Mio. €.

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 19,1 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes im Vergleich zum 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2023 15,8 Mio. €.

7. Steuerrückstellungen

Die zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Steuerrückstellungen in Höhe von 7,1 Mio. € setzen sich aus den Ertragsteuern für die steuerpflichtigen Gewinne der Betriebe gewerblicher Art Werbung, Verwertung, Technische Dienstleitungen ARD Sternpunkt und Senderstandortmitbenutzung, sowie der Bildung von Ertragssteuerrückstellungen auf Grund Feststellungen bei der Betriebsprüfung (Zeitraum 2015-2018) für die BgA's Sendermitbenutzung und übrige Tätigkeiten, zusammen.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Mittelfrist- und Gleitzeitkonten, verschiedene Rückstellungen für Altersversorgung von Gemeinschaftseinrichtungen.

9. Verbindlichkeiten

	Insgesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T Euro	T Euro	T Euro	T Euro
Verbindlichkeiten				
bei Kreditinstituten	43.062	0	0	43.062
(Vorjahr)	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	52.963	52.292	671	0
(Vorjahr)	(50.150)	(49.921)	(229)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber				0
Unternehmen, mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht	3.899	2.813	1.086	0
(Vorjahr)	(3.786)	(3.046)	(740)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	23.910	22.438	1.019	453
(Vorjahr)	(24.503)	(23.526)	(707)	(270)
Summe	123.834	77.543	2.776	43.515
(Summe Vorjahr)	(78.439)	(76.493)	(1.676)	(270)

Unter der Position „Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten“ ist ab 2023 der Kredit für den Neubau des Medienzentrums in Baden-Baden veranschlagt. Der Kredit wurde KEF-konform mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen und ist in der Finanzbedarfsanmeldung berücksichtigt. Tilgung und Zins sind damit aus den Beitragserträgen finanzierbar.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Betrag der Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 234,8 Mio. € (Vj.: 243,6 Mio. €). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Satelliten, die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen sowie Verpflichtungen aus Investitionsmaßnahmen.

Weiterhin bestehen jährliche Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 8,8 Mio. € (Vj.: 9,9 Mio. €).

Der Zweck der abgeschlossenen Miet- und Leasingverträge besteht in der geringeren Kapitalbindung (Finanzierungsvorteil). Derzeit sind keine nennenswerten Risiken aus diesen Geschäften ersichtlich.

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen hat der SWR in 2023 (Vj.: 0,07 Mio. €) keine anteilige Verpflichtungen aus Fremdwährungskäufen übernommen.

11. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der SWR betreibt die nachstehend aufgeführten Geschäfte von wesentlicher Bedeutung mit nahestehenden Unternehmen.

Art des Geschäfts	Tochter- gesellschaft T€	assoziierte Unternehmen T€
Kostenerstattung für Bereitstellung d. Rahmenprogramms	12.026 ¹⁾	
Weiterberechnung von erbrachten Dienstleistungen	829 ¹⁾	
Weiterberechnung von Leistungen des Produktionsbetriebs	166 ¹⁾	
Einnahmen aus kommerzieller Sendermitbenutzung	5.826 ¹⁾	
Sponsoringeinnahmen	1.806 ¹⁾	
Geleistete Zuschüsse für Festspieldurchführungen		850 ²⁾
Geleistete Mittelbereitstellungen von Beitragsansprüchen		6.871 ³⁾

¹⁾ SWR-Media Services GmbH

²⁾ Schwetzingen SWR Festspiele gGmbH

³⁾ Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH

12. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 80.

13. Hilfsfonds

Der Gesamtpersonalrat des SWR führt einen Hilfsfonds für Unterstützungszahlungen oder Kredite an Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene in Höhe von T€ 79 (Vj.: T€ 80).

14. Deckungsstock

Die unter verschiedenen Bilanzpositionen ausgewiesenen Deckungsstockmittel sind wie folgt zugewiesen:

Dem Deckungsstock Altersversorgung sind die Positionen "A.III.2 Wertpapiere des Anlagevermögens" in Höhe von T€ 1.179.120 sowie "C.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von T€ 61.140 zugewiesen. Ab diesem Jahr wird unter der Position „C.III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ der Betrag in Höhe T€ 18.228 (Festgeld AV) zugewiesen.

Der Deckungsgrad des Deckungsstocks Altersversorgung beläuft sich auf 64,6% (Vj.: 64,0%).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)

Soweit der SWR Federführer für eine GSEA ist, werden die damit einhergehenden Aufwendungen kostenartenbezogen gebucht. Mit der Abrechnung durch den SWR werden diese Kosten entsprechend den getroffenen Vereinbarungen innerhalb der ARD weiterberechnet und somit von allen finanziert. Der auf den SWR entfallende Anteil wird nach den Kostenverrechnungsrichtlinien bzw. den Regelungen des Rundfunkkontenrahmens der Rundfunkanstalten als Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben im Materialaufwand dargestellt. Bei nicht programmbezogenen GSEA erfolgt ein Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Erträge aus der Weiterberechnung werden nach BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Hierbei entfallen auf die Auflösung von Rückstellungen 8,2 Mio. Euro (VJ. 4,1 Mio. Euro), davon entfallen auf die Auflösung von Altersrückstellungen 3,7 Mio. Euro (VJ. 0,2 Mio. Euro) und auf die Auflösung von Sonstigen Rückstellungen 4,5 Mio. Euro, (VJ. 3,9 Mio. Euro)

Aus den Erstattungen von Beitragseinzugskosten ergeben sich periodenfremden Erträge in Höhe von 1,0 Mio. Euro (VJ. 1,1 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr sind keine periodenfremden Aufwendungen angefallen.

In Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen von insgesamt 19,2 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen; davon betreffen die Pensionsrückstellungen 17,3 Mio.€ (Zuführung 1/15), die Beihilferückstellungen 1,5 Mio. € (Zuführung 1/15) und die verschiedenen GSEA-Rückstellungen 0,4 Mio.€ (Zuführung 1/15).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaftsteuer in Höhe von 1,6 Mio. €. Des Weiteren ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 2,5 Mio. € und Gewerbesteuer in Höhe von 1,6 Mio. € enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Intendant sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Anschluss an den Textteil aufgeführt.

2. Bezüge der Geschäftsleitung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung betragen 3,1 Mio. € (Vj.: 3,5 Mio. €).

Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebene bestehen Versorgungsrückstellungen von 44,2 Mio. € (Vj.: 48,0 Mio. €), die laufenden Bezüge betragen 3,9 Mio. € (Vj.: 4,1 Mio. €).

3. Vergütungen der Aufsichtsorgane

Die Gesamtvergütungen der Aufsichtsorgane (Rundfunk- und Verwaltungsrat) belaufen sich auf 0,9 Mio. € (Vj.: 0,9 Mio. €).

4. An die Geschäftsleitung gewährte Kredite

Es bestehen keine an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährten Kredite.

5. Arbeitnehmerzahl

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften, ohne Auszubildende):

	2023
Intendanz	151
Justitiariat	25
Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation	68
Landessender Baden-Württemberg	241
Landessender Rheinland-Pfalz	213
Programmdirektion Kultur, Wissen, Junge Formate	412
Programmdirektion Information, Sport, Film, Service und Unterhaltung	317
Technik und Produktion	1.443
Verwaltungsdirektion	636
Personalrat und Beauftragte für Chancengleichheit	23
Kasinos	27
Gesamt	3.556
Davon Intendant und Geschäftsleitung	10

Im Vorjahr betrug die Mitarbeiterzahl 3.558.

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Vorsitzender	Dr. Engelbert Günster (ab 30.01.2023)
1. stellvertretende Vorsitzende	Argyri Paraschaki-Schauer, Fachwirtin
2. stellvertretende Vorsitzende	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin

Mitglieder Baden-Württemberg

Landtag	Gudula Achterberg, MdL (ab 15.05.2023) Petra Häffner, MdL (bis 20.04.2023) Catherine Kern, MdL Dr. Rainer Podeswa, MdL Alexander Salomon, MdL Prof. Dr. Erik Schweickert, MdL Christiane Staab, MdL Tobias Wald, MdL (bis 29.02.2024) Guido Wolf (ab 01.03.2024) Sabine Wölfle
----------------	---

Evangelische Landeskirchen	Prof. Dr. Renate Kirchhoff, Rektorin (bis 30.06.2023) Heide Reinhard, Prälatin (ab 20.07.2023) Stefan Werner, Oberkirchenrat
-----------------------------------	--

Römisch-Katholische Kirche	Ute Augustyniak-Dürr, Ordinariatsrätin Thomas Herkert, Akademie-Direktor
-----------------------------------	---

Israelitische Religionsgemeinschaften	Solange Rosenberg, Rentnerin
--	------------------------------

Muslimische Verbände	Derya Sahan, Referentin
-----------------------------	-------------------------

Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund, Journalistenverband, ver.di	Marianne Kugler-Wendt, Rentnerin Gitta Süß-Slania, Studentin Kai Rosenberger, Vorsitzender BBW Karl Geibel, Journalist
--	---

Gemeindetag	Sarina Pfründer, Bürgermeisterin
--------------------	----------------------------------

Landkreistag	Joachim Walter, Landrat
---------------------	-------------------------

Städtetag	Michael Makurath, Oberbürgermeister
------------------	-------------------------------------

Migrantenvertretungen	Argyri Paraschaki-Schauer, Fachwirtin Dejan Perc, Leiter Digitales Marketing
Freie Wählervereinigung	Monika Springer, Ortsvorsteherin
Industrie- und Handelskammertag, Handwerkstag, Industrie und Arbeitgeberverbände, Freie Berufe, Bund der Selbständi- gen	Birgit Hakenjos, Geschäftsführende Gesellschafterin Jan Dietz, Diplom-Betriebswirt Rainer Reichhold, Präsident Dr. Anne Gräfin Vitzthum, Ärztin
Bauernverbände	Joachim Rukwied, Präsident
Sportverbände	Gundolf Fleischer, Rechtsanwalt Margarete Lehmann, Fachbeamtin
Landesjugendring	Alexander Strobel, Bereichsleiter Sabine Renelt, Landesgeschäftsführerin
Landesseniorenrat	Nora Jordan-Weinberg, Kauffrau
Hochschulen und Universitäten	Dr. Regula Rapp, Rektorin Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser, Rektor
Erzieherverbände, Landeschülerbeirat, Landeselternbeirat, Volkshochschulverband	Doro Moritz, Pensionärin Leandro Cerqueira Karst, Schüler Petra Rietzler, Fremdsprachensekretärin Erol Alexander Weiß, Direktor
Deutscher Bühnenverein, Deutscher Komponistenverband, Landesmusikrat	Nicola May, Intendantin Peter Seiler, Komponist Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Lehrer
Landesnatschutzverband, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	Gerhard Bronner, Umweltbeauftragter Dr. Brigitte Dahlbender, Pensionärin
Landesfamilienrat	Prof. Christel Althaus, Diplom-Pädagogin
Landesfrauenrat	Ruth Weckenmann, Stabsstellenleiterin
Evangelische Frauen in Baden und in Württemberg, Katholischer deut- scher Frauenbund	Clarissa Henning, Regierungsrätin (ab 10.06.2023)
Behindertenorganisationen	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin
Liga der Freien Wohlfahrtspflege	Marc Groß, Landesgeschäftsführer

**Vertriebenenorganisationen,
Europa-Union Deutschland**

Daniel Frey, Dipl.-Verwaltungswirt

Mitglieder Rheinland-Pfalz

Landtag

Martin Haller, MdL
Jutta Blatzheim-Roegler, MdL
Ellen Demuth, MdL
Christian Baldauf, MdL, Rechtsanwalt (ab 15.01.2023)

Katholische Bistümer

Dr. Hans-Günther Ullrich, Kath. Priester (ab 23.01.2023)

Evangelische Kirchen

Dorothee Wüst, Oberkirchenrätin

**Deutscher Gewerkschaftsbund,
ver.di,
Beamtenbund,
Journalistenverband / ver.di**

Susanne Wingertzahn, DGB-Landesvorsitzende RP
Ilja Alexander Tüchter, Redakteur
Elke Schwabl, Vorsitzende
Michael Blug, Gewerkschaftssekretär

**Unternehmerverbände,
Handwerkskammern,
Industrie- und Handelskammern,
Landwirtschaftskammern**

Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin
Dr. Engelbert Günster, Präsident
Karsten Tacke, Hauptgeschäftsführer
Ilse Wambsganß, Winzerin

Landesjugendring

Volker Steinberg, Diplom-Sozialpädagoge

Landessportbund

Christof Palm, Hauptgeschäftsführer

Landesfrauenbeirat

Gisela Bill, selbständige Beraterin

**Städtetag,
Landkreistag,
Gemeinde- und Städtebund**

Michael Mätzig, Geschäftsführender Direktor
Dr. Susanne Ganster, Landrätin

Weiterbildungsorganisationen

René Nohr, VHS-Leiter

Naturschutzverbände

Reinhard Reibsch, Rentner

Kulturverbände

Michael Holdinghausen, Landesfachbereichsleiter Medien

Verband der Sinti und Roma

Jacques Delfeld, Geschäftsführender Vorsitzender

Zusammensetzung Verwaltungsrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Vorsitzender	Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt
Stellvertretende Vorsitzende	Heike Raab, Staatssekretärin (bis 30.11.2023)

Vom Rundfunkrat gewählt:

8 Mitglieder aus Baden-Württemberg	Eva Ehrenfeld, Autorin Claudia Gläser, Präsidentin Kai Jehle-Mungenast, Bezirksvorsteher Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Koziol, Ordinariatsrat Andrea Krueger, Diplom-Finanzwirtin Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt Petra Zellhuber-Vogel, Diplom-Pädagogin
---	--

2 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz	Dietmar Muscheid, Pensionär Lilli Lenz, Landesvorsitzende Beamtenschaft
---	--

Von den Landtagen entsandt:

3 Mitglieder aus Baden-Württemberg	Cindy Holmberg, MdL (bis 20.04.2023) Petra Häffner, MdL (ab 21.04.2023) Vertreterin: Nese Erikli, MdL Paul Nemeth Vertreter: Dr. Wolfgang Reinhart, MdL Andreas Stoch, MdL Vertreter: Wolfgang Drexler
---	--

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz	Alexander Schweitzer, MdL (bis 30.04.2023) Sabine Bätzing-Lichtenthäler (ab 07.06.2023) Vertreter: Dr. Bernhard Braun, MdL
---------------------------------------	--

Von den Landesregierungen entsandt:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg

Rudi Hoogvliet, Staatssekretär
Vertreterin: Sandra Boser, MdL

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Heike Raab, Staatssekretärin (bis 30.11.2023)
Dr. Denis Alt, Staatssekretär (ab 06.12.2023)
Vertreterin: Monika Fuhr, Ministerialdirektorin

Vertreter des Personalrats:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg

Melanie Wolber, Gesamtpersonalratsvorsitzende

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Andreas Hangen, Personalratsvorsitzender

Mitglieder der Geschäftsleitung des SWR

Intendant

Professor Dr. Kai Gniffke

Mitglieder der Geschäftsleitung

Ulla Fiebig
Landessenderdirektorin RP

Stefanie Schneider
Landessenderdirektorin BW

Clemens Bratzler
Programmdirektor Information, Sport, Film, Service und
Unterhaltung

Anke Mai
Programmdirektorin Kultur, Wissen, Junge Formate

Michael Eberhard
Direktor Technik und Produktion

Jan Büttner
Verwaltungsdirektor

Dr. Alexandra Köth
Juristische Direktorin

Dr. Frauke Pieper
Juristische Direktorin

Thomas Josef Dauser
Direktor Innovationsmanagement und Digitale Transfor-
mation

Stuttgart, 3. Juni 2024

Der Intendant